

Botschaft Gemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.15 Uhr, la fermata

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt:

Traktandum 3

Jahresbericht und Rechnungsablage per 31.12.2023

- Jahresbericht des Gemeindepräsidenten
- Jahresrechnung 2023
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, Dechargeerteilung an den Gemeindevorstand, der Gemeindeverwaltung und an die Funktionäre

Der Bericht mit Jahresrechnung wird allen Haushaltungen zugestellt und auf der Homepage der Gemeinde www.falera.net publiziert. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Erläuterungen zur Jahresrechnung werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Traktandum 4

Wahlen

- **1 Mitglied Gemeindevorstand (Demission)**

Gieri Blumenthal hat nach 4 Jahren als Vorstandsmitglied demissioniert.

Der Gemeindevorstand wird die Kandidatur der Nachfolgerin oder des Nachfolgers anlässlich der Gemeindeversammlung präsentieren.

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorgeschlagene Person zu wählen.

Traktandum 5

Präsentation Projekt Hochwasserschutz Val da Schluein

In Schluein liegen 13 überbaute Liegenschaften, davon mehrere Wohngebäude, in der roten Gefahrenzone und zusätzlich ein erheblicher Teil des Siedlungsgebiets in der blauen Gefahrenzone, darunter auch das Schulhaus. Die Val da Schluein gefährdet bei Starkniederschlägen auch die Oberalpstrasse H19. Murgänge mit Ereignisfrachten von mehreren 10'000 m³ bis zu 150'000 m³ können die gefährdeten Gebiete mit Geröllablagerungen bedrohen, obwohl der Wildbach aus dem Val da Schluein mit rund 90 Wildbachsperrren verbaut ist. Aufgrund dieser Gefährdung und weil die Zustandsbeurteilungen der Wildbachsperrren in den Jahren 2013 und 2020 einen hohen Sanierungsbedarf zeigen, liess die Gemeinde ein Schutzprojekt ausarbeiten. Ohne zusätzliche Schutzmassnahmen wird die Gefährdung aufgrund des schlechten Zustands der Verbauungen zunehmen und Rutschhänge im Einzugsgebiet können aktiviert werden, darunter auch die Rutschung unterhalb Falera. Mit der Umsetzung der geplanten Schutzmassnahmen wird die Hochwassersicherheit markant erhöht, so dass die Ausdehnung der roten und blauen Gefahrenzonen auf den Murgangrückhalt Cleus, den Ableitkanal sowie die Naturschutzzone reduziert werden kann. Die heute gefährdeten Bereiche des Siedlungsgebiets können aus dem Gefahrenbereich entlassen werden. Betreffend die Rutschhänge, welche die Verbindungsstrasse Falera – Ladir und die Bacheinhänge westlich des Siedlungsgebiets von Falera gefährden können, kann der gegenwärtige Zustand erhalten werden.

Im Rahmen der Konzeptstudie wurde eine Vielzahl von verschiedenen Schutzkonzepten und Massnahmenelementen und möglichen Kombinationen untersucht. Das Schutzkonzept besteht aus der Sanierung von rund 50 Wildbachsperrren im Val da Cafegns und im Val da Schluein inklusive der grossen Sperrren bei Parlet, einem neuen Murgangrückhaltebecken bei Cleus mit einem Fassungsvermögen von 55'000 m³ und einer projektbezogenen Deponie, dem Ausbau des Ableitkanals in Schluein sowie einem Schutzdamm vor der Mündung in den Vorderrhein, welcher die ARA sowie das Gewerbegebiet schützt. Auf die sehr aufwändige Sanierung der Wildbachsperrren im steilen und rutschaktiven Val da Tschessas wird verzichtet.

Das Schutzkonzept wurde den Nachbargemeinden Falera und Glion/Ilanz sowie Kanton und Bund zur Stellungnahme zugestellt. Die Konzeptstudie wurde vom Bund als umfassend und von hoher Qualität beurteilt. Diese positive Rückmeldung und die Zustimmung der Nachbargemeinden zum vorgeschlagenen Schutzkonzept veranlassten die Gemeinde, die Konzeptstudie zu einem Bau- und Auflageprojekt weiterzuentwickeln, wobei vorgängig offene Fragen geklärt und verschiedene Elemente des Schutzkonzepts optimiert wurden. Für das Vorhaben musste aufgrund seiner Grösse eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Alle nachteiligen Eingriffe in bestehende Naturwerte werden mit Aufwertungsmassnahmen in der Aue Cauma kompensiert. Die Aue Cauma umfasst den Wildbachkegel zwischen dem Siedlungsgebiet von Schluein und dem Vorderrhein.

Die Kosten für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts betragen CHF 23 Mio. Der Kanton beteiligt sich voraussichtlich mit CHF 5.52 Mio. für den Schutz der Kantonsstrasse. Die verbleibenden CHF 17.48 Mio. werden von Bund und Kanton mutmasslich mit rund 60% subventioniert, so dass von den Gemeinden noch CHF 7 Mio. finanziert werden müssen. Im Kostenteiler ist vorgesehen, dass sich die Gemeinden Ilanz/Glion und Falera an der Sanierung der Wildbachsperrren im Einzugsgebiet beteiligen, aber nicht an den Schutzmassnahmen auf dem Wildbachkegel. Die Gemeinde Schluein finanziert mit CHF 6.052 Mio. ein Grossteil der Restkosten. Weiter ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Ilanz/Glion mit CHF 0.117 Mio. und die Gemeinde Falera mit CHF 0.822 Mio. an den Restkosten der Sanierung der Wildbachsperrren im Val da Cafegns und im Val da Schluein beteiligen. Die Vorstände der betroffenen Gemeinden haben den Kostenteiler für die Wildbachsperrren als zweckmässig und fair beurteilt (Schluein 60%, Falera 35%, Ilanz//Glion 5%) und vorbehaltlich der

Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung bzw. des Gemeindeparlaments zugestimmt. Die Gemeinde Schluein hat an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 den Bruttokredit von 23 Mio. mit dem Vorbehalt der Zusicherung der Subventionen sowie Beiträge der Nachbargemeinden genehmigt.

Die Bacheinhänge im Val da Schluein und im Val da Cafegns sind aktive Rutschgebiete. Intakte Wildbachsperrern verhindern eine Eintiefung des Wildbaches und können deshalb einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Rutschhänge unterhalb der Forststrasse von Falera nach Ladir (Gemeinde Ilanz/Glion) und vor allem auch westlich bzw. unterhalb des Siedlungsgebiets von Falera leisten. Deshalb beteiligen sich die Gemeinden Falera und Ilanz/Glion am Unterhalt der bestehenden Wildbachsperrern. Der deutlich grössere Nutzen für die Gemeinde Falera gegenüber der Gemeinde Ilanz/Glion ist im Kostenteiler adäquat berücksichtigt. Indirekt profitieren die beiden Gemeinden Falera und Ilanz/Glion auch vom Schutz der Kantonsstrasse durch den Murgangrückhalt Cleus, weil sich durch den mutmasslichen Kantonsbeitrag von CHF 5.52 Mio. die Restkosten für die Sanierung der Wildbachsperrern reduzieren, welche von den Gemeinden übernommen werden müssen.

Das Projektgenehmigungsverfahren wurde mit der Projektauflage vom 17.5.2024 bis 17.6.2024 in den Gemeinden Schluein, Falera und Ilanz/Glion gestartet. Das Projektgenehmigungsverfahren bis zum Regierungsentscheid wird vermutlich rund 1 Jahr dauern. Mit den Bauarbeiten kann deshalb frühestens im Jahr 2025 begonnen werden. Die Realisierung erfolgt in Etappen und dauert rund 4 Jahre.

Der Gemeindevorstand wird anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit einholen.

Falera, 31.5.2024

Im Namen des Gemeindevorstandes

Norbert Good
Gemeindepräsident

Ivo Speck
Operativer Leiter Gemeinde